

**Fragebogen zu den Erfahrungen deutscher Unternehmen  
im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Halbzeitüberprüfung des  
Allgemeinen Präferenzsystems der EU (APS)**

(DIHK, Mai 2017)

Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems gewährt die Europäische Union einseitig Zollvergünstigungen bei der Einfuhr von Waren, die ihren Ursprung in Entwicklungsländern haben.

Die Kommission hat nun eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung des Allgemeinen Präferenzsystems der EU (APS) gestartet:

[http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul\\_id=243&cookies=disabled](http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=243&cookies=disabled)

Der DIHK hat den Fragebogen im Interesse einer höheren Rücklaufquote gekürzt und bittet Sie gemeinsam mit Ihren Mitgliedsunternehmen und Ausschussmitgliedern um Ihre Anmerkungen. Die Rückmeldungen dienen außerdem zur Entwicklung einer aktuellen DIHK-Positionierung zum Allgemeinen Präferenzsystem einschließlich der Umstellung von dokumentenbasierten Ursprungsnachweisen auf eine datenbankbasierte Nachweisführung, bei der sich Exporteure aus Entwicklungsländern auf der „REX-Datenbank“ der EU registrieren müssen.

Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 1. Juni 2017 an folgende Adresse zukommen zu lassen: [winnemund.marina@dihk.de](mailto:winnemund.marina@dihk.de). Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und Unterstützung.

Ansprechpartner: Steffen Behm / Klemens Kober (Brüssel)

1. Nutzen Sie die Zollsenkungen unter dem APS (reduzierte Zölle bei Importen aus Entwicklungsländern)?

- Ja
- Nein

2. War das APS wichtig für die Entscheidung Ihres Unternehmens, Waren aus Entwicklungsländern zu importieren?

- sehr unwichtig
- eher unwichtig
- eher wichtig
- sehr wichtig

3. Welche Hemmnisse bestehen für die Nutzung der Vorteile des APS?  
(Mehrfachnennung möglich)

- das Ursprungszeugnis Form A
- der Umfang des Zollzertifikats
- das Prozedere der Beantragung einer Zollsenkung unter dem APS
- die Planbarkeit und die rechtliche Sicherheit des Systems
- Abschaffung des Vertrauensschutzes durch die Einführung des REX  
(Der Importeur kann für eine vom drittländischen Exporteur falsch ausgestellte Erklärung zum Ursprung bis zu drei Jahre nach Einfuhr haftbar gemacht werden.)
- Sonstiges

Kommentare:

4. Reduzierte Zölle gelten nur für Ursprungswaren aus Entwicklungsländern.  
Betrachten Sie die Ursprungsregeln als Hinderungsgrund, die Vorteile der  
Zollsenkungen unter dem APS zu nutzen?

- Ja
- Teilweise
- Nein
- Weiß nicht, um die Ursprungsregeln kümmert sich mein Lieferland im  
Entwicklungsland.

Kommentare:

5. Falls Sie in den Ursprungsregeln einen Hinderungsgrund sehen, spezifizieren Sie  
bitte warum: (Mehrfachnennung möglich)

- Die Kosten, ein Zertifikat zu bekommen, sind zu hoch.
- Ich hatte Schwierigkeiten, ein Zertifikat von meinem Lieferanten zu bekommen.
- Ich/mein Lieferant hatte(n) Schwierigkeiten, die Kriterien der Ursprungsregeln  
einzuhalten, zum Beispiel, dass X% des Warenwertes aus einem Land kommen  
müssen.
- Sonstiges

Kommentare:

6. Der Ursprung einer Ware in einem Entwicklungsland muss nachgewiesen werden. Die Nachweise werden schrittweise von Papierdokumenten pro Sendung (Ursprungszeugnis Form A) auf eine datenbankbasierte Registrierung des Exporteurs umgestellt (EU-Datenbank „Registrierter Ausführer“, REX). Fühlen Sie sich ausreichend informiert, welche Länder die neuen Regeln zur Registrierung bereits übernommen haben?

- Ja
- Teilweise
- Nein
- Keine Meinung

7. Für Länder, die bereits mit der REX-Registrierung begonnen haben, gilt bei einem Sendungswert unter 6.000 Euro nur noch die neue „Erklärung zum Ursprung“ als einzig möglicher Nachweis. Andere Nachweise, wie z.B. die bisher mögliche „Ursprungserklärung“, werden für diese Kleinsendungen nicht mehr anerkannt. Halten Sie diese Stichtagsregelung für sinnvoll? (Mehrfachnennung möglich)

- Ja
- Nein, während der Übergangsfrist für die Registrierung sollten alle Nachweise anerkannt werden.
- Nein, ich hatte bereits Schwierigkeiten beim Import.
- Nein, die Informationen in den Entwicklungsländern sind dafür nicht ausreichend.
- Nein, Unternehmen benötigen Zeit für die Umstellung ihrer Verfahren.
- Nein, gerade EU-Unternehmen mit wenigen Importvorgängen wie KMU haben hierdurch einen höheren Aufwand, weil diese oft keine Kenntnis über den genauen Zeitpunkt haben, an dem die Entwicklungsländer mit der Umstellung auf das neue REX-System beginnen.

8. Erfüllt Ihr Unternehmen die untenstehenden Standards, um als KMU (kleines oder mittleres Unternehmen) zu gelten?

Der Europäischen Kommission zufolge wird ein Unternehmen als KMU definiert, wenn es

- weniger als 250 Personen beschäftigt. (Manager etc. eingeschlossen)
- einen jährlichen Umsatz hat, der 50 Millionen Euro nicht überschreitet und/oder die Jahresbilanz 43 Millionen Euro nicht überschreitet.

- Ja
- Nein

9. In welchem Sektor/welchen Sektoren ist Ihr Unternehmen tätig?  
(Mehrfachnennungen möglich)

- Bekleidung und Textilien
- Maschinen
- Nahrungsmittel
- Chemische Industrie
- Fahrzeuge
- Sonstiges

Kommentare:

10. Erreicht das APS seine Ziele?

|   | Ja | Teilweise | Nein | Keine Meinung |
|---|----|-----------|------|---------------|
| Gewährung von Präferenzen auf besonders bedürftige Länder zuschneiden   |    |           |      |               |
| Schaffung zusätzlicher Anreize bei der Exportdiversifizierung (Einnahmen durch internationalen Handel) in besonders bedürftigen Ländern |    |           |      |               |
| Verbesserung der Konsistenz allgemeiner Handelsziele auf bilateraler oder multilateraler Ebene  |    |           |      |               |
| Verstärkte Unterstützung für nachhaltige Entwicklung und Good Governance  |    |           |      |               |
| Verbesserung der Effizienz von Schutzmechanismen zur Sicherung der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der EU                  |    |           |      |               |
| Erhöhung der Rechtssicherheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit des Systems  |    |           |      |               |

11. Ist das APS mit anderen Handels/Entwicklungsinitiativen und -politiken der EU aus Ihrer Sicht kohärent?

- Ja
- Teilweise
- Nein
- Keine Meinung

12. Die EU Verordnung Nummer 978/2012 umfasst automatische Sicherungsmaßnahmen für die Landwirtschaft, den Textil- und Fischereisektor (Artikel 29-31). Wenn die Menge an Importen aus einem Entwicklungsland pro Jahr um als 13,5 Prozent ansteigt, werden die Sicherungsmaßnahmen in diesen Sektoren automatisch ausgelöst.

Ist der Schwellwert von 13,5 Prozent ausreichend, um EU-Produzenten vor Konkurrenzdruck bei APS-Importen zu schützen?

- Ja
- Teilweise
- Nein
- Keine Meinung

Kommentare:

12.